

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2013

Nr. 2013/2198

Jugendmusiklager 2014: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Projekt „Jugendmusiklager“ des Kuratoriums für Kulturförderung ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Die Fachkommission ersucht den Lotteriefonds auch für das Jahr 2014 um einen Beitrag von max. Fr. 45'000.-- zwecks Förderung der Jugendmusiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern regionaler und kantonalen Vereine, Musikschulen sowie nationaler Organisationen wird im Jahr 2014 ein Beitrag von max. Fr. 45'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den abgerechneten Betrag bis max. Fr. 45'000.-- auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)
Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) dv/Jugendmusiklager2014.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 – zuhanden des Leiters und der Mitglieder der Fachkommission Musik) (Versand durch AKS)